



Lübben, 07.08.2020

Umsetzung des Hygieneplans

- Diese Bestimmungen dienen zum **Schutz vor Ansteckung** mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2.
- Schulleiter und Pädagogen gehen dabei als **Vorbild** mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.
- Alle Beschäftigten und Schüler sind gehalten, sorgfältig die **Hygienehinweise** der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.
- Bei **COVID-19 typischen Krankheitszeichen** (Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen) müssen **betroffene Personen** der Schule fernbleiben.
- Das **Distanzgebot zwischen den Lehrkräften** und zwischen Lehrkräften und Eltern oder sonstigen Besuchern oder Praktikanten ist einzuhalten (mindestens 1,5 m Abstand).
- Alle Personen müssen in den Schulgebäuden, also in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und der Aula sowie beim Anstehen in der Cafeteria eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen müssen. Die Maskenpflicht gilt nicht im Unterricht und nicht auf dem Schulhof.
- Die Regeln **persönlicher Hygiene** sind einzuhalten:
 - Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln,
 - Händehygiene; regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen.
 - Husten- und Niesetikette; Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine **Querlüftung** der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Diese soll zwischen 3 bis 10 Minuten dauern. Eine Fensterlüftung ist vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen umzusetzen. Aus Sicherheitsgründen müssen die Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Durch **versetzte Pausenzeiten** wird die Anzahl der Kontaktpersonen reduziert.
- Im Schulhaus dient der vom Hof aus rechte Ein- und Aufgang ausschließlich als **Aufgang** zu den oberen Etagen, der linke Eingang dient ausschließlich als **Abgang**. Der Eingang zur Cafeteria bleibt geschlossen.
- Bei jedem **Wechsel des Unterrichtsraums** reinigen die Schüler zunächst mit Papiertüchern und **Desinfektionsmittel** ihren Arbeitsplatz in den PC-Kabinetten auch Tastatur und Maus. Gleiches trifft auf alle Lehrkräfte zu.
- Pausen sind bevorzugt im **Außenbereich** durchzuführen.
- Flure und **Pausenräume** sind regelmäßig und intensiv zu lüften.
- Die **Übergabe von Besteck** und Geschirr erfolgt durch das Kantinenpersonal.
- Bei der **Speisenausteilung** ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhen erforderlich.
- Für alle **Waschgelegenheiten** stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Schüler halten sich in Pausen möglichst **viel auf dem Hof** auf.
- Soweit möglich sind notwendige **Arbeitsmittel** (Schulbücher u.a. Lernmittel) den Schülern sowie den Lehrkräften **persönlich zuzuweisen**. Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln erfolgt nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft. Nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel zu reinigen.
- **Ausschließlich gesunde Schüler** ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 werden betreut. Das gilt auch für alle Beschäftigten. Zeigen sich Krankheitszeichen bei Schülern oder Beschäftigten während des Schulbetriebs, ist die Unterrichts- bzw. Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Der Schüler oder Beschäftigte soll sich unverzüglich in ärztliche Betreuung begeben.
- **Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten der Besucher sind zu dokumentieren.**
- Für **Elternkontakte** werden telefonische Sprechstunden und oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr genutzt.